

Künstler/innenwettbewerb "Denkmal Synagogenvorplatz Saarbrücken"

Protokoll vom Rückfragen-Kolloquium am 12.07.2019

Erläuterungen zur Auslobung

Allgemein

Dokumentationen zum Rabbiner-Rülf-Platz, die die Auslobung ergänzen, stehen auf der Webseite der Landeshauptstadt Saarbrücken

(www.saarbruecken.de/kultur/kunstraum_saarbruecken/kunst_im_oeffentlichen_raum) sowie in Papierform bei der Kulturinfo am St. Johanner Markt 24 zur Verfügung.

Namensliste

Die Liste der ermordeten saarländischen Jüdinnen und Juden umfasst ca. 1900 Namen. Sie besteht aus Namen, Vornamen, Geburts- und Todesdaten und Deportationsorten. Für manche Namen sind die Angaben unvollständig.

Diese Liste wird noch von einem Historiker überarbeitet und finalisiert werden.

Sie ist auf der Webseite der LHS unter www.kunstraum.saarbruecken.de als PDF und zusätzlich als Excel-Datei zum Herunterladen verfügbar.

Aktionsfläche

Die sogenannte „Aktionsfläche“ ist auf dem Vorplatz der Saarbrücker Synagoge klar definiert.

Zusätzlich können zwei weitere Optionen genutzt werden:

- zum einen die Betonbänke, die nicht entfernt, aber überformt werden dürfen
- zum andern der untere Teil der Fassade bis zur Unterkante der Konsolen der Synagoge.

Budget

Teil der Arbeit ist die Einreichung eines Kostenblatts, damit die Plausibilität des Budgets eingeschätzt werden kann.

Darin sollten enthalten sind:

- anfallende Künstlerhonorare
- wesentliche Positionen für die Realisierung.

Ausstellung der Beiträge

Nach Abschluss des Wettbewerbes sollen die Arbeiten ausgestellt werden.

Unterlagen zum Wettbewerb

Alle Unterlagen zum Wettbewerb sind auf der Webseite der LHS unter www.kunstraum.saarbruecken.de verfügbar und werden durch die Festlegungen des Kolloquiums ergänzt.

Beantwortung der eingereichten und der vor Ort gestellten Fragen

ZUR EINREICHUNG

1. Ist eine Anmeldung beim Wettbewerb notwendig?

Nein, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Jedoch wäre es für die logistische Organisation des Wettbewerbs wünschenswert, wenn die Teilnehmer ihre Teilnahme beim K8 Institut für strategische Ästhetik anzeigen würden.

2. Kann das Präsentationsformat auch kleiner als A1 (z. B. A3) sein?

Nein. Es bleibt bei dem Format A0 / A1.

ACHTUNG!

Die Auslobung wird wie folgt ergänzt: Es dürfen folgende Unterlagen eingereicht werden: maximal 3 x DIN A0 hochkant oder 3 x DIN A1 hochkant.

3. Ist die Verfassererklärung formlos oder gibt es dazu ein Formular?

Es wird ein Formblatt mit den üblichen Angaben auf www.kunstraum.saarbruecken.de zum Herunterladen eingestellt.

4. Es fehlen Infos zum Erläuterungsbericht

Die Informationen stehen in der Auslobung unter „Form des Entwurfs“: „Kunst-/Materialkonzept (maximal 2 DIN A4-Seiten) / Detaillierte Angaben zum Objekt mit Lageplan, Zeichnungen und/oder Anschauungsmodell. Eine plausible Quantifizierung des Platzbedarfes der Namen.“

Die Pläne selbst sind Teil der max. drei A0 (oder A1)-Blätter, die eingereicht werden.

Zusätzliche Textinformationen können auch auf den Plänen untergebracht werden.

5. Kann nicht der Umfang des Kunst-/Materialkonzepts von 2 auf 4 Seiten DIN A4 erhöht werden? Eine differenzierte und qualitativ aussagefähige Erläuterung zu Konzept, Technik und Materialität ist auf 2 Seiten nicht ausreichend möglich.

Nein, es bleibt bei den maximal 2 DIN A4-Seiten.

siehe dazu auch den letzten Satz der Antwort zu Frage 4

6. Künstler wurden dazu geladen. Wer sind sie?

Es wurden sechs Künstler/-innen von der Landeshauptstadt in Abstimmung mit der Kunstkommission angefragt.

INHALT

7. Ist es möglich, die Deportationsliste einzusehen und die Liste der

Deportationsorte? Wie viele Namen sind es genau?

Die Liste besteht zurzeit aus ca. 1900 Namen und steht auf der Webseite der LHS unter www.kunstraum.saarbruecken.de als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. Diese Liste wird von einem Historiker überarbeitet werden und damit finalisiert.

8. Wäre es möglich, die Liste der Namen, die in der Ausschreibung Erwähnung findet – „aktualisierte Deportationsliste“ -, in digitaler Form (Textdatei) zu erhalten?

siehe Frage 7

9. Woher können wir Informationen über die deportierten und ermordeten saarländischen Jüdinnen und Juden erhalten?

siehe Frage 7

10. Nach welchen Kriterien sind die Namen ausgewählt worden?

Es sind nach aktuellem historischem Kenntnisstand die Namen der ermordeten deportierten saarländischen Jüdinnen und Juden.

11. Wie viele Einzelnamen mit weiteren persönlichen Daten gibt es gegenwärtig tatsächlich?

siehe Frage 7

12. Damit der Platzbedarf und der Aufwand der Benennung der einzelnen Opfer überhaupt abgeschätzt werden kann, bitte ich um die Zurverfügungstellung der Database mit den kompletten, aktualisierten Deportationslisten.

siehe Frage 7

13. Welche Art von Unterlagen mit den Namen bekommt der Künstler während der Vorbereitung des Wettbewerbsbeitrags zur Verfügung und wann?

siehe Frage 7

14. Könnten alle Angaben, die auf dem Denkmal erscheinen sollen, d. h. incl. Geburtsnamen, Geburts- und Todesdatum und die Deportationsorte übersendet werden?

siehe Frage 7

15. Ist aus der Namensliste ersichtlich, woher aus dem Saarland die Personen kamen?

Nein.

16. Soll das Denkmal erweiterbar sein, falls die Liste in einigen Jahren ergänzt wird, weil Historiker weitere Informationen gefunden haben?

Die aktuelle Liste besteht aus ca. 1900 Namen. Diese Liste ist gültig. Sollte es in der

Zukunft zu neuen historischen Erkenntnissen kommen, so ist es wünschenswert, dass die Einfügung eines kleineren Annexes möglich sein sollte.

MATERIALITÄT

A Aktionsfläche

17. Aus welchem Material ist die Oberfläche des Vorplatzes?

Die Gestaltung des Vorplatzes wurde 2018 abgeschlossen. Der Belag besteht aus Betonwerksteinen.

Die Pläne stehen auf der Webseite der LHS unter www.kunstraum.saarbruecken.de zum Herunterladen zur Verfügung.

18. Welche Maße haben die Belagplatten und aus welchem Material bestehen sie?

siehe Frage 17

19. Sind die Platten lose verlegt?

Es ist eine normale Pflasterverlegung in Brechsand. Die Platten sind nicht verklebt.

20. Aus welchen Schichten besteht der Unterbau? Bitte um Zeichnung.

Der Schnitt steht auf der Webseite der LHS unter www.kunstraum.saarbruecken.de zum Herunterladen zur Verfügung.

21. Wie belastbar ist der jetzige Belag?

Der Belag ist für Fahrzeuge bis 30 Tonnen ausgelegt.
Referenz: SLW 30 / Belastungsklasse 1,8 nach RST0 12 Tafel 3

22. Kann ein Plan der Platzoberfläche mit Plattenformaten zur Verfügung gestellt werden?

siehe Frage 17

23. In welcher Tiefe sind die einzelnen Versorgungsleitungen untergebracht?

Sie liegen in einer Tiefe zwischen 3,68 und 4,29 m. Sie sind nicht relevant für den Aufbau. Eine flächige Bebauung der Aktionsfläche ist möglich.

24. Warum ist die Aktionsfläche so klein?

Die Aktionsfläche hat diese Größe, weil es Restriktionen über die Restfläche gibt.

25. Wie sieht es mit den Flächen im Süden und im Norden der Aktionsfläche aus?

Südlich ist die Fahrtrasse für die Feuerwehr. Zwei der Poller sind absenkbar. Die Fläche ist nicht öffentlich befahrbar, aber sie wird von der Feuerwehr benutzt sowie für die Ver- und

Entsorgung und den Lieferverkehr der Gemeinde.
An der Nordseite stehen die Leuchten.

26. Kann die Fläche zwischen Leuchten und Aktionsfläche benutzt werden?

Ja, sie kann genutzt werden.

27. Dürfen die Leuchten geändert werden?

Ja, es kann grundsätzlich alles vorgeschlagen werden. Es bedarf aber einer Begründung, da die Jury die Plausibilität und die Angemessenheit überprüfen wird.

Zur Information: Die Leuchten wurden erst vor einem Jahr angebracht.

28. Falls es irgendwelche Einschränkungen technischer Art für die Nutzung der Aktionsfläche wegen der unterirdischen Leitungen im gegenwärtigen Wettbewerbsbereich geben sollte, wenn diese Fläche dauerhaft als Denkmalgelände belegt wird und für das Kunstwerk feste Betonfundamente benötigt werden, bitte ich um eine Spezifizierung dieser Einschränkungen.

siehe Frage 23. Die Aktionsfläche kann bebaut werden.

29. Könnte die „Aktionsfläche“ bei Bedarf in Richtung Norden zu den Leuchten und den Sitzbänken partiell erweitert werden, wenn die unterirdischen Leitungen an der Südseite der Fläche die Installation eines Kunstwerks behindern würden und das Kunstwerk mehr Platz in der Breite benötigen würde und in Richtung Norden verschoben werden müsste?

siehe Fragen 24 – 27

30. Liegen in diesem Bereich eventuell weitere unterirdische Leitungen? Wenn Ja, wo und was wäre dabei zu beachten?

Ist nicht bekannt.

31. Wäre es möglich, den Lageplan des Platzes mit exakten Angaben zu den verlegten Leitungen zu erhalten incl. Bemaßung?

Ja. Alle Pläne stehen auf der Webseite der LHS unter www.kunstraum.saarbruecken.de zum Herunterladen zur Verfügung.

32. Auf den Fotos sehe ich auch ein Entlüftungsgitter, das auf dem Plan nicht vermerkt ist.

Es handelt sich um ein taktiles Element (Blindenführung) sowie eine Schlitzrinne zur Entwässerung.

33. Wäre es möglich, einen Schnitt durch den Platz (Bodenaufbau) zu erhalten?

siehe Frage 31

34. Bitte alle Pläne im DWG-Format.

Der Auslober bemüht sich, DWG's und PDF's unter www.kunstraum.saarbruecken.de ins Netz zu stellen.

35. Auf dem Plan in der Anlage 1 sind Linien zu sehen. Wofür stehen sie?

Es steht in der Legende des Plans: Blau ist Regenwasser, rot ist Schmutzwasser, rot gestrichelt sind „diverse Kabel“.

Die Kreise links sind die Kontaktschwellen der Poller. Die 22 m-Längsquote entspricht ziemlich genau der Lage der Schlitzrinne.

36. Kann man einen Grundriss der Synagoge erhalten?

Nein, das ist nicht möglich. Aber auf den Plänen, die auf www.kunstraum.saarbruecken.de verfügbar sind, ist der Eingang der Synagoge sichtbar.

B Nutzung der Fassade

37. Die Einbeziehung der Steinbekleidung der Fassade der Synagoge ist lt. Ausschreibung nach „denkmalrechtlicher Einschätzung möglich“. Jedoch welche Art „Einbeziehung“ bzw. Veränderungen visueller oder physischer Art auf der Fassade sind denkbar und werden vom Eigentümer / Nutzer des Gebäudes toleriert?

Die grundsätzliche Nutzung des unteren Teils der Fassade (bis zur Unterkante der Konsolen) wie in der Auslobung beschrieben wurde mit dem Auslober und dem Denkmalamt vorab abgestimmt und wurde erlaubt.

Auf der Fassade sind zurzeit noch zwei Leitungen sichtbar. Diese werden entfernt werden.

38. Welchen Maßstab hat die gelieferte Zeichnung (Anlage 2_Plan Synagoge_Straßenansicht.pdf)?

Die Zeichnung wird um Maße ergänzt auf www.kunstraum.saarbruecken.de online gestellt.

39. Aus welchem Steinmaterial besteht die Fassade der Synagoge und wie ist die Fassade aufgebaut?

Es gibt keine detaillierten Unterlagen aus der Bauzeit in den 50er Jahren, daher sind diese Angaben „so gut sie wussten“: Die Fassade besteht aus Kalkstein und die Bekleidung ist wahrscheinlich 50-60 mm stark.

40. Welche Dicke haben die Steine der Verkleidung und wie sind sie mit der dahinter liegenden tragenden Wand verbunden?

Siehe Frage 39. Wir gehen davon aus, dass sie in der Tragschale verankert sind.

41. Ist es z. B. möglich, Gegenstände physisch auf der Verkleidung zu befestigen?

Ja, es ist bis zu einem gewissen Grad möglich.

C Massive Sitzbänke

42. Was ist mit einer möglichen „Überformung“ der Sitzbänke gemeint?

Gemeint ist „Überformung“.

Es sind keine einfachen Bänke, sondern Massivpoller, die den Vorplatz sichern sollen. Sie sind tief im Boden verankert und haben massive Fundamente, um einem LKW standzuhalten. Sie sollen nicht entfernt werden, müssen aber nicht als Bänke dienen und dürfen überbaut werden.

BUDGET

43. Falls der Belag des Vorplatzes aufgemacht bzw. verändert werden müsste, ist der Auslober bereit, die Kosten für die Pflasterungsarbeiten zu übernehmen?

Nein, diese Kosten sind Teil des Budgets. Das Budget besteht aus Honoraren und notwendigen Realisierungskosten.

44. Wird der Auslober ggf. bereit sein, die Kosten für die eventuell nötigen Betonfundamente im Erdreich zu übernehmen?

siehe Frage 43. Nein, diese Kosten sind Teil des Budgets.

REALISIERUNG

45. Bis wann wird die Arbeit realisiert? Vor Jahresende 2019?

Die Jury tagt Ende September, danach muss der Beschluss der Jury noch formal durch den Stadtrat bestätigt werden. Es ist angestrebt, die Arbeit bis Ende 2020 zu realisieren.

46. Wie würde die Stadt mit wartungsintensiven Arbeiten umgehen?

Die Stadt hat ein Budget für die Instandhaltung von Kunst im öffentlichen Raum.

Strom, Wasser und Versorgung sind nicht Teil der Auslobung. Diese Kosten würden vom Auslober getragen.

Es wird Wert darauf gelegt, dass die Arbeit dauerhaft altern kann. Dies wurde im Vorfeld diskutiert, ist aber nicht in der Auslobung explizit ausgeführt.

Medienarbeiten sind nicht ausgeschlossen.

SONSTIGES

47. Die Bearbeitungszeit ist sehr kurz. Warum?

Es stehen über 8 Wochen zur Verfügung, um Ideen auszuarbeiten. Der Auslober ist der Meinung, dass die Zeit adäquat und ausreichend ist.

Der Abgabetermin kann nicht verschoben werden.

48. Bei Internetrecherchen ist mir untergekommen, dass es immer wieder Bemühungen gegeben hat, den Beethovenplatz neu zu gestalten. Gibt es aktuell dazu Neuigkeiten bzw. wird in absehbarer Zeit eine Umgestaltung geplant?

Zum Stand heute gibt es hierzu keine Neuigkeiten.

Herr Berman als Vorsitzender der Synagogengemeinde Saar macht die Anregung, die Namensliste gegebenenfalls um Talmud-Zitate zu ergänzen. (3 Beispiele stehen unter www.kunstraum.saarbruecken.de)

Mit diesem Protokoll und der Beantwortung der Fragen ist die Phase des Dialogs und der Rückfragen abgeschlossen.

Wir wünschen allen Teilnehmern/innen viel Erfolg für das Projekt.